

No 2 v. 22. 07. 75

Mordversuch: 47-Jähriger „voll schuldfähig“

steb OSNABRÜCK. Der 47-jährige Angeklagte, der sich derzeit wegen versuchten Mordes und gewerbsmäßigen Betrugs vor dem Landgericht verantworten muss, ist vom psychologischen Gutachter gestern als vollschuldfähig eingestuft worden. Der Osnabrücker hatte im Februar laut Anklage einen Gläubiger auf einen Parkplatz gelockt. Doch statt wie versprochen den fälligen Geldbetrag zu übergeben, hieb der Angeklagte demnach mit einem Eisenmeißel auf sein zwei Jahre älteres Opfer ein.

Der Sachverständige äußerte sich zur Schuldfähigkeit und Persönlichkeit des Angeklagten. Bekannt wurde dabei, dass der 47-Jährige am Tag der Tat im Internet recherchiert hatte, wie sich Kopfverletzungen auswirken. Ebenso berichtete der Gutachter davon, dass der Angeklagte wegen Unterschlagungen von bis zu 70 000 Euro vor drei Jahren seinen Arbeitsplatz verloren hatte. „Das löste eine Kaskade finanzieller Schwierigkeiten aus“, so der Sachverständige. Durch Charme und überzeugendes Auftreten habe es der Angeklagte aber geschafft, sich immer wieder von verschiedenen Bekannten Geld zu leihen.

Die Tat selber habe nicht im Affekt stattgefunden, und es gebe „keinerlei Hinweise auf eine psychische Erkrankung“. Auch von einer Bewusstseinsstörung könne keine Rede sein. Der Angeklagte besitze die volle Einsichts- und Steuerungsfähigkeit. Der Prozess wird am 27. Juli um 9 Uhr im Landgericht fortgesetzt. Voraussichtlich finden noch drei weitere Verhandlungstage statt.